

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 6. Januar 2025 00:18

Fragen ohne Antworten, und Rechtsbrüche ohne Reue. Nach dem Gerichtsurteil hätte man eigene Fehler eingestehen können, gegenüber den eigenen Beamten bekunden, die Richtlinien für ein Arbeitszeitkonto falsch eingeschätzt oder, ehrlicher, nicht beachtet zu haben, sich vielleicht sogar entschuldigen, wie es Schulkinder machen sollen, und schnelle Wiedergutmachung anstreben. Stattdessen wird der Rechtsweg weiter ausgeschöpft. Wir sind Verfügungsmaterial.

Ich gehe davon aus, dass wir vor der Antragsfrist für Teilzeit erfahren, wie im nächsten Schuljahr verfahren wird, wenn bis dahin auch die vollständige Rückabwicklung oder Neukonzeption des Arbeitszeitkontos noch lange nicht geklärt sein wird.